



Kompetenz für Vertrieb

Fachverband Bauwesen

Bundesfachabteilung Haustechnik des CDH-Fachverbandes Bauwesen · Am Weidendamm 1 A, 10117 Berlin
Tel. 030/72625-600, Fax 030/72625-666 · e-mail: centralvereinigung@cdh.de · Internet: www.cdh.de

CDH Hauptversammlung – Wahl des Präsidiums

Am 19. und 20. Mai fand in Berlin die Hauptversammlung der CDH statt. Dieses Jahr stand die Wahl des Präsidiums auf der Tagesordnung. Mit einem sensationellem Ergebnis: Das Präsidium wurde einstimmig wiedergewählt. Wir freuen uns, dass Präsident Dirk P. Goeldner, Vizepräsidentin Klaudia Stein sowie die Vizepräsidenten Ralf Pape, Christoph Stoffel und Martin Brunner eine weitere Amtsperiode lang die CDH begleiten und unterstützen werden. Für das Engagement bedanken wir uns bei Ihnen, ebenso wie bei allen anderen Handelsvertretern im Ehrenamt der CDH.

IUCAB Delegierten-Treffen in Valencia

Am 30. und 31. Mai 2019 trafen sich die Delegierten der 19 Mitgliedsverbände der internationalen Handelsvertreterorganisation IUCAB (Internationally United Commercial Agents and Brokers) zu ihrer jährlichen Tagung. Freundlicher Gastgeber war der spanisch-valenzianische Mitgliedsverband COAC Valencia. Traditionell fanden am ersten Tagungstag ein Meeting der Arbeitsgruppe der Geschäftsführer (SWG) und ein Meeting der Arbeitsgruppe Recht (LWG) statt. Während die Geschäftsführer über die neuesten Entwicklungen in ihren jeweiligen Verbänden berichteten, diskutierte die LWG schwerpunktmäßig über die am 27. Mai 2019 abgelaufene EU-Konsultation zur Vertikal-GVO. Inhalt der am zweiten Tagungstag erfolgten gemeinsamen Sitzung aller Delegierten war unter anderem ein Workshop zu künftigen Social Media Aktivitäten der IUCAB. Daneben wurde über das neue IUCAB-Mitglied „Camex Peru“ berichtet. Vizepräsident der IUCAB und Vorsitzender des CDH Köln Bonn Aachen Ralf Scholz führte zum anstehenden Relaunch der Handelsvertreterplattform www.come-into-contact.com aus. Schließlich wurde David Johnson vom britischen Mitgliedsverband MAA (Manufacturers' Agents' Association) in seinem Amt als Vizepräsident bestätigt. Ihren Abschluss fand die Versammlung mit der Verleihung des George Hayward Awards, der dieses Jahr in die USA ging. Mit der Verleihung des Preises soll das Engagement und die Leistung des Gewinners gewürdigt werden. Das nächste Delegiertentreffen findet nächstes Jahr in Stockholm statt.

Stellungnahme zur Konsultation zu EU-Wettbewerbsregeln für vertikale Vereinbarungen

Die CDH hat sich in der Konsultation der EU-Kommission zu EU-Wettbewerbsregeln für vertikale Vereinbarungen (Vertikal-GVO) für Handelsvertreter stark gemacht. In ihrer Stellungnahme setzt sich die CDH für den Erhalt des sogenannten kartellrechtlichen Handelsvertreterprivi-

legs ein, welches Handelsvertreterverträge grundsätzlich vom Kartellverbot ausnimmt. Die Stellungnahme ist als Download verfügbar unter: <http://cdh.de/download/6925/>.

Neues CDH-Merkblatt zur A1-Bescheinigung online

Handelsvertreter, die sich für gewerbliche Zwecke ins EU-/EWR-Ausland oder in die Schweiz begeben, müssen grundsätzlich eine Entsendebescheinigung, die sogenannte A1-Bescheinigung, bei sich führen und auf Nachfrage den kontrollierenden Behörden im Zielland vorzeigen. Mit der A1-Bescheinigung wird der Nachweis erbracht, dass der gewerblich Reisende den Sozialversicherungspflichten seines Heimatlandes unterliegt. Weitere Informationen zur A1-Bescheinigung finden Sie in unserem CDH-Merkblatt im mitgliedergeschützten Bereich auf <https://cdh.de/services/infothek/merkblaetter> unter der Rubrik „Sozialrecht“.

Urteil des Monats: Provisionsanspruch bei Vermittlung dynamischer Lebensversicherungen

Vermittelt ein Versicherungsvertreter dynamische Lebensversicherungen, bei denen sich die Versicherungssumme in regelmäßigen Zeitabständen erhöht, wenn der Versicherungsnehmer nicht widerspricht, gehen die Erhöhungen mitursächlich auf die Vermittlungstätigkeit bei Abschluss des Versicherungsvertrags zurück und sind im Zweifel provisionspflichtig und dies auch über das Ende des Versicherungsvertrages hinaus. Urteil des BGH vom 20. Dezember 2018 - Aktz. VII ZR 69/18

CDH informiert: Gegen Amazon Business und Co – Visable drängt auf den Online-B2B-Markt

Die Hamburger Firma "Wer liefert was" (WLW) will sich mit ihrer neuen Dachmarke „Visable“ - einem Online-B2B-Marktplatz - gegen große Konkurrenten wie Amazon Business, Alibaba, Indiamart und Thomas behaupten. Ziel der neuen Dachmarke ist, in 29 europäischen Märkten kleine und mittelständische Unternehmen in die Lage zu versetzen, digitale Vertriebswege für sich zu nutzen und international sichtbar zu sein. Von der großen internationalen Konkurrenz hebt sich Visable in zwei wesentlichen Punkten ab. Zum einen fokussiert man sich auf den europäischen Markt. Auf den Visable-Plattformen gibt es keinen virtuellen Warenkorb, sondern die Geschäfte werden nur angebahnt. Wenn die gesuchten Maschinen oder andere B2B-Produkte auf den Plattformen aufgestöbert werden, schließen die Vertragsparteien dann in der Regel ganz analog die Einkaufsverträge ab.